



UNSER
**SERVICE-
ANGEBOT**
FÜR SIE

DIE PATIENTENVERFÜGUNG EIN DOKUMENT MIT ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG

Ärzte sind verpflichtet, alles zu tun, was einen Patienten am Leben erhält. Ob das vom Patienten selbst immer so gewollt wird, ist eine schwierige Frage. Nach einem schweren Unfall oder im Verlauf einer lebensbedrohlichen Krankheit oder umfassender Pflegebedürftigkeit können sich viele Patienten nicht mehr selbst äußern. Dann müssen sich häufig Angehörige oder Betreuer mit dieser Frage auseinandersetzen. Damit der eigene Wille in einer derartigen Situation berücksichtigt wird, gibt es die Möglichkeit, eine Patientenverfügung zu erstellen. Wir führen hierzu ein neues Serviceangebot für Sie ein, das Sie ab Oktober 2016 nutzen können. Alle Einzelheiten dazu finden Sie auf den folgenden Seiten. Vorab haben wir für Sie noch einige Informationen zum Thema Patientenverfügung zusammengestellt.

HÄUFIGE FRAGEN ZUR PATIENTENVERFÜGUNG

Eine Patientenverfügung erleichtert in schweren Situationen die Behandlungsentscheidung. Auf was es dabei grundsätzlich ankommt, erfahren Sie in der nachfolgenden Zusammenstellung. Wir beziehen uns dabei in erster Linie auf Informationen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten, sofern Sie zum entsprechenden Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sind, diese Wünsche selbst zu äußern. Somit können Sie vorab sicherstellen, dass bei jeder ärztlichen Behandlung stets Ihr Wille berücksichtigt wird.

Brauche ich eine Patientenverfügung?

Niemand ist gesetzlich verpflichtet, eine Patientenverfügung zu verfassen. Es ist Ihre persönliche Entscheidung, die Sie in aller Ruhe überdenken können.

Welche Form sollte eine brauchbare Patientenverfügung haben?

Eine Patientenverfügung muss schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben sein.

Muss ich meine Patientenverfügung notariell beglaubigen lassen?

Eine Patientenverfügung ist auch ohne notarielle Bestätigung rechtlich gültig.

Wie lange ist eine Patientenverfügung gültig?

Die Patientenverfügung bedarf keiner Erneuerung; sie ist so lange gültig, bis sie formlos widerrufen wird. Dennoch empfiehlt es sich, die Verfügung in bestimmten zeitlichen Abständen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Kann ich meine Patientenverfügung widerrufen, falls ich meine Meinung ändere?

Solange Sie selbst Entscheidungen treffen können, gilt selbstverständlich Ihr aktuell geäußertes Wille. Er kann durchaus der Patientenverfügung widersprechen. Die Verfügung tritt erst dann in Kraft, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden. Zudem können Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit formlos widerrufen.

Weshalb sollten meine persönlichen Wertvorstellungen in die Verfügung einfließen?

Persönliche Wertvorstellungen, die eigene Haltung zum Leben und zum Sterben sowie religiöse Anschauungen konkretisieren Ihre Patientenverfügung. Die Auslegung Ihrer Forderungen wird für den behandelnden Arzt, für Angehörige und Betreuer einfacher, wenn Ihre persönliche Motivation nachvollziehbar ist.

ORGANSPENDE UND PATIENTENVERFÜGUNG Bei einem Organspender müssen einige Vitalfunktionen mit intensivmedizinischen Maßnahmen erhalten werden, sowohl um den Hirntod festzustellen als auch um transplantationsfähige Organe entnehmen zu können. Menschen, die intensivmedizinische Maßnahmen zur Erhaltung der Vitalfunktionen in der Patientenverfügung ausschließen, schließen damit auch implizit eine Organspende aus. Diese Zusammenhänge werden bei der Erstellung einer Patientenverfügung über unser neues Serviceangebot berücksichtigt und für den Ersteller klar kenntlich gemacht.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

2009 hat der Gesetzgeber die rechtliche Grundlage für die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung geschaffen. Die zentrale Passage steht in Paragraf 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Juli 2016 hat der Bundesgerichtshof das in einem Urteil präzisiert. Patientenverfügungen müssen möglichst konkret sein. Es reicht nicht aus zu sagen, dass

„keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ gewünscht sind. Bindend sind die Festlegungen nur, wenn einzelne ärztliche Maßnahmen genannt oder Krankheiten und Behandlungssituationen klar genug beschrieben wurden. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz hat dazu aufgefordert, bestehende Patientenverfügungen zu überprüfen.

PBeaKK-VOLLMACHT UND VORSORGEVOLLMACHT

Wir bieten Ihnen seit vielen Jahren eine Vollmacht an. Diese PBeaKK-Vollmacht beinhaltet beispielsweise, dass eine andere Person in Ihrem Namen

- alle Leistungen der PBeaKK, der Beihilfe und der privaten Pflegepflichtversicherung beantragen kann
- als Vertretung im Widerspruchsverfahren auftreten kann
- im Bereich der Mitgliedschaft Tarife der Zusatzversicherung beantragen oder kündigen kann

Im Rahmen der Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht empfehlenswert. Sie ist Teil des Angebots auf www.meinepatientenverfuegung.de. Mit dieser Vollmacht beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens, für Sie stellvertretend zu handeln und rechtliche Entscheidungen zu treffen, wenn Sie selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig sind, also wenn die Patientenverfügung benötigt wird. Sie können zusätzlich definieren, ob die Vollmacht nur in abgegrenzten Bereichen oder umfassend gilt und damit auch gegenüber der PBeaKK.





UNSER NEUES SERVICEANGEBOT ZUR PATIENTENVERFÜGUNG

Das Erstellen einer Patientenverfügung ist anspruchsvoll. Wir möchten Ihnen durch unser neues Serviceangebot die Erstellung spürbar erleichtern. Darum haben wir einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge geschlossen, die die Erstellung von rechtlich bindenden Patientenverfügungen anbietet. Über das Online-Serviceportal www.meinepatientenverfuegung.de können Sie einfach und kostengünstig eine individuelle Patientenverfügung erstellen. Durch den Kooperationsvertrag mit uns erhalten alle Versicherten der PBeaKK 10 Euro Rabatt auf den Erstellungspreis – unser neues Serviceangebot für Sie.

SO NUTZEN SIE DAS SERVICEANGEBOT

- Gehen Sie auf www.meinepatientenverfuegung.de und nutzen Sie die umfassenden Informationen zum Thema Patientenverfügung.
- Entscheiden Sie – gerne auch in Absprache mit Ihren Angehörigen –, ob Sie eine Patientenverfügung erstellen möchten.
- Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten. Damit beginnt der Vertrag zwischen Ihnen und der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge.
- Wählen Sie Ihre gewünschte Bezahlart, geben Sie an, dass Sie bei der PBeaKK versichert sind, und tragen Sie Ihre Versicherungsnummer ein. Sie erhalten 10 Euro Rabatt auf den Originalpreis von einmalig 39,50 Euro.
- Sie können die Erstellung jederzeit unterbrechen, sich nochmals mit Angehörigen oder Ihrem Arzt abstimmen oder für sich nachdenken.
- Wenn Sie Ihre persönliche Patientenverfügung fertiggestellt haben, erhalten Sie sie zur Unterschrift per Post zugeschickt.
- Zusätzlich können Sie Ihre Patientenverfügung auch online archivieren lassen und durch einen individuellen Notfall-Code direkt zugänglich machen. Hierfür entstehen Ihnen jährliche Kosten.

ABLAUF DER ERSTELLUNG

Das neue Serviceangebot steht Ihnen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Nach der Registrierung werden Sie schrittweise und ausführlich durch die sensible Thematik geführt. Dabei werden alle relevanten Aspekte hinterfragt und die zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen neutral bereitgestellt. Medizinisch, juristisch und ethisch fundierte Verfügungsmöglichkeiten erleichtern in Zusammenhang mit unterstützenden Hilfsfunktionen die Beantwortung der Fragen. Die Bearbeitung kann dabei jederzeit unterbrochen werden, beispielsweise um nachzudenken oder sich mit vertrauten Personen zu beraten.

Wie wichtig es ist, eine Patientenverfügung sorgfältig und ausführlich zu erstellen, unterstreicht das im Juli diesen Jahres veröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofs (siehe Seite 14, „Gesetzliche Grundlage“). Das neue Serviceangebot erfüllt die Anforderungen des Bundesgerichtshofs, das heißt, Sie sind damit auf der sicheren Seite.



Bevor Sie sich registrieren, ist es wichtig, dass Sie sich sicher sind, eine Patientenverfügung erstellen zu wollen. Das Angebot der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge ermöglicht es Ihnen, persönliche und qualitätsgesicherte Vorsorgedokumente zuhause, wenn Sie möchten auch im Kreis Ihrer Familie, zu verfassen. Dennoch: Während der Erstellung müssen Sie sich mit schwierigen Themen auseinandersetzen.

Sie brauchen die Patientenverfügung zum Beispiel nach einem schweren Unfall, im Endstadium einer tödlich verlaufenden Erkrankung, bei einem Schlaganfall oder einer fortgeschrittenen Demenz. Sind Sie bereits erkrankt, ist es sinnvoll, die Patientenverfügung vor allem auf diese konkrete Krankheitssituation auszurichten.

Ebenso wichtig sind möglichst eindeutige und widerspruchsfreie Festlegungen, damit Ärzte und Pflegepersonal im Notfall auch danach handeln können. Eine Missachtung des Patientenwillens kann juristisch als Körperverletzung ausgelegt werden und somit strafbar sein. Unbeachtet bleiben hingegen Forderungen, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen: So kann in der Patientenverfügung beispielsweise keine Tötung auf Verlangen gefordert werden.

Bewahren Sie Ihre Patientenverfügung dort auf, wo sie auch gefunden wird – beispielsweise in einem Ordner mit wichtigen Dokumenten. Informieren Sie auch Ihren Bevollmächtigten oder Ihren Hausarzt über die Existenz und den Ablageort der Verfügung. Eine weitere Möglichkeit ist es, das kostenpflichtige Angebot einer Online-Speicherung auf **www.meinepatientenverfuegung.de** zu nutzen und die entsprechende Notfallkarte beispielsweise im Geldbeutel bei sich zu tragen.

MEHR INFORMATIONEN:

Weiterführende Informationen zur Patientenverfügung erhalten Sie u. a. über das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: **www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/VorsorgeUndPatientenrechte_node**